

Beitragsordnung

In der vorliegenden Form gültig seit dem 1.1.2015

- 1. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich den Mitgliedsbeitrag je Halbjahr oder als Jahresbeitrag zu zahlen. Der Beitrag ist für das Halbjahr oder als Jahresbeitrag im Voraus an den Netzklopfer e.V. zu entrichten. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, fördernde Mitglieder stimmen ihre Beitragswahl mit dem Vorstand ab.
- 2. Die Beiträge werden wie folgt erhoben:
 - ordentliche Mitglieder 27,50 € (= 55 € Jahresbeitrag)
(ermäßigt) 22,50 € (= 45 € Jahresbeitrag)
 - Jugendmitglieder 15 € (=30 € Jahresbeitrag)
 - fördernde Mitglieder freie Beitragswahl
 - Ehrenmitglieder beitragsfrei
- 3. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 € erhoben. Der Vorstand kann diese in Ausnahmefällen erlassen.
- 4. Für ordentliche Mitglieder wird ein ermäßigter Beitrag von 22,50 € erhoben wenn sie: Azubis, Studenten oder nicht berufstätig sind. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auch für andere Mitglieder ermäßigte Beiträge festlegen oder diese stunden.
- 5. Vorstandsmitglieder sind auf Grund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein von Beitragszahlungen befreit. Der Vorstand kann die Beitragsbefreiung im Einzelfall auch für ehrenamtliche Trainer beschließen.
- 6. Diese Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung per Beschluss verändert werden.

